

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

Siebten Verordnung zur Änderung der Getreide-Mitverantwortungs-
abgabeverordnung

Punkt der 596. Sitzung des Bundesrates am 16. Dezember 1988

A

1. Der federführende Agrarausschuß

empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80
Abs. 2 des Grundgesetzes mit folgender Maßgabe zuzustimmen:

Artikel 1 Nr. 8 (§ 9 e Abs. 1)

In Artikel 1 Nr. 8 ist in § 9e Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 nach dem
Wort

"über"

das Wort

"Größe,"

einzufügen.

Begründung:

Neben den Angaben über Ort und Lage ist die Angabe der
Größe der Flächen notwendig. Sie stellt ein entschei-
dendes Kriterium dar.

B

2. Der Finanzausschuß

empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80
Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

Ausgeliefert am 2. DEZ. 1988